

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen
z.Hd. Frau Storch
09105 Chemnitz

Chemnitz, 7. April 2016

Planfeststellung für das Bauvorhaben „110-kV-Leitung Hirschfelde/West – Hagenwerder (Anlage 270), Ersatzneubau Mast 7a (Gemarkung Hirschfelde) bis Mast 44a (Gemarkung Altbernsdorf)“

hier: Anhörungsverfahren

Sehr geehrter Frau Storch, sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e. V. bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Planfeststellungsverfahren und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Dem Vorhaben wird mit Einschränkungen zugestimmt.

Begründung:

Die ENSO AG beabsichtigt den Ersatzneubau der Anlage 270, 110-kV-Leitung Hirschfelde/West – Hagenwerder. Dies soll im Wesentlichen auf der bereits vorhandenen Trasse erfolgen, wobei durch neue Gestängearten 21 Masten eingespart werden können. Die Einsparung von Masten ist ein umweltfreundlicher Beitrag der Maßnahme, der aus unserer Sicht begrüßenswert ist. Jedoch regen wir an, die ökologische Funktionsfähigkeit der entsiegelten Fläche durch weitere, den Bauarbeiten nachfolgende Maßnahmen zu sichern. Solche Maßnahmen sollten insbesondere die Bodenlockerung als auch das Sähen regionaler Pflanzen sein.

Wir begrüßen weiter, dass die gemäß der Festsetzung der Landesdirektion Sachsen vom 17.04.2015 (AZ: DD32-0522/90/2) für dieses Vorhaben als nicht notwendig

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Straße der
Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

erachtete Umweltverträglichkeitsprüfung weitestgehend durch einen detailliert erarbeiteten Landschaftspflegerischen Begleitplan substituiert wurde.

Darüber hinaus empfinden wir es als positiv, dass zur Sicherstellung der artenschutzrechtlichen Belange eine ökologische Baubegleitung eingesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang bemängeln wir aber, dass die Dauer und Regelmäßigkeit der ökologischen Baubegleitung nicht festgelegt wurde. Eine dahingehende Regelung ist Bedingung unseres Einverständnisses zu dem hiesigen Vorhaben. Ebenso sollte insbesondere im Bereich Neubaumast 13a/ Bestandsmast 15, Neubaumast 17a/ Bestandsmast 20, Neubaumast 20a/ Bestandsmast 24 (Obstbaumallee in Wittgendorfer Feldhäuser) zwingend ein Stammschutz für die geschützten Gehölze vorgesehen werden, um eine mögliche Beeinträchtigung von Anfang an zu vermeiden. Gleiches gilt für die Ausweisung von Bautabuzonen durch Aufstellen von Vegetationsschutzzäunen als Abgrenzung der wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase an den betreffenden Maststandorten. Diese Maßnahmen sind durch die geforderte ökologische Baubegleitung regelmäßig zu kontrollieren.

Soweit im Rahmen der FFH-Vorprüfung eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Basalt- und Phonolithkuppen der östlichen Oberlausitz“, des FFH-Gebietes „Neißegebiet“ und des SPA-Gebietes „Neißeetal“ kategorisch ausgeschlossen wird, ist dem zu widersprechen. Wie in der FFH-vorprüfung richtig festgestellt wurde, ist ein wesentliches Erhaltungsziel für jedes der o.g. Gebiete die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL. Insbesondere große Greifvögel wie der im SPA-Gebiet „Neißeetal“ vorkommende Rotmilan jagen auch außerhalb des Schutzgebietes. Durch die Bautätigkeiten ausgelöste akustische und visuelle Reize können – wie unter 5.4 der FFH-Vorprüfung zutreffend eruiert – zur Vergrämung der Arten während der Bauphase führen. Aber auch die neue Trassenführung kann aufgrund der veränderten Höhe die jeweiligen Vögel in ihrem Jagdflug behindern.

Wir erachten daher den Hinweis auf etwaige Ausweichhabitats im weiteren Trassenumfeld als Ausgleich zu der geschaffenen Beeinträchtigung als ungenügend. Vielmehr fordern wir eine aktive Attraktivgestaltung von entfernt liegenden Felder, sodass die Greifvögel aufgrund geeigneter Alternativflächen von der Trassenführung weg „gelockt“ werden. Eine solche Gestaltung kann durch das Anlegen von ausreichend breiten Blüh- und Ackerrandstreifen mit kräuterreichem Saatgut

verwirklicht werden. Grundlage kann ein Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und den jeweiligen Bauern sein.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Weinsche

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer